

Betriebliche Präventions- und Hygienemaßnahmen - Covid 19

Stand: 28.07.2021

1. Der **Sicherheitsabstand** zwischen den Teilnehmenden/Lehrenden/Supervisoren*innen/Referenten*innen sollte während eines Seminars/Lehrsupervision/ Peergruppentreffen/ Workshop mindestens **1,5 m** betragen. Dabei sind Raumabmessungen und Bewegungsflächen in den Seminarräumen und Veranstaltungsorten für Lehrsupervisionen/Peergruppentreffen zu beachten. Ist der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden/ Lehrenden/ Referenten*innen/ Lehrsupervisoren*innen am Sitzplatz nicht einzuhalten, muss die Anzahl der Personen reduziert oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Verwendung geeigneter physischer Barrieren aus Glas oder Plexiglas, es sei denn es gelten vor Ort andere oder aktuellere Verordnungen der einzelnen Bundesländer und Kommunen.

Beim Beginn und Ende, sowie in den Pausen ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen (**1,5 m Abstandsregel wahren!**) kommt.

2. Das Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutzes ist auf allen Verkehrswegen (Ein- und Ausgänge, Flure, Treppen und Treppenhäuser, Toiletten, Küchen, usw.) verpflichtend. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Unterrichts- und Arbeitsräumen während der Veranstaltung, es sei denn es gelten vor Ort andere oder aktuellere Verordnungen der einzelnen Bundesländer und Kommunen, die das Abnehmen der Schutzmaske z.B. am Sitzplatz erlauben. Aktuell empfehlen wir allen Beteiligten der jeweiligen Veranstaltungen das Tragen der höherwertigen FFP2-Masken, unabhängig davon, ob es vorgeschrieben ist oder nicht.

3. Schutzbedürftige Teilnehmende/ Lehrende/ Referenten*innen/ Supervisoren*innen, insbesondere die sogenannte Risikogruppe (insbesondere ältere und vorerkrankte Personen) ist freigestellt, ob sie an den Veranstaltungen und mit zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung teilnehmen oder nicht.

4. Die Teilnehmenden/ Lehrenden/ Referenten*innen/ Supervisoren*innen haben vor Beginn und während eines Seminars, Lehrsupervisionen, Workshop, Peergruppentreffen für eine entsprechende und regelmäßige Handhygiene (siehe auch Merkblatt Infektionsschutz CoVid 19 für Bildungseinrichtungen) Sorge zu tragen.

5. Während der Seminare, Lehrsupervisionen, Peergruppentreffen, Workshops muss den Teilnehmenden/ Lehrenden/ Referenten*innen/ Supervisoren*innen mehrfach die erforderliche Zeit eingeräumt werden, um entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen. Mindestens Wasser, Seife, Papierhandtücher und entsprechende Müllbehälter müssen hierfür in den jeweiligen Veranstaltungsräumlichkeiten in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

6. Die Einhaltung der weiteren Hygienekonventionen beim Husten oder Niesen (Armbeuge, Papiertuch), sowie regelmäßiges Lüften der Räume (20/5/20 Minuten Regel) und die Reduktion von gemeinsamen Kontaktflächen, z.B. keine Gegenstände weiterreichen, wenn nicht Hände und Gegenstände zuvor desinfiziert wurden, sind zusätzlich erforderlich.

INSTITUTSLEITUNG & INHABER: Philip Beuse

Kronenstraße 7
30161 Hannover

T 0511. 3 88 80 84

F 0511. 3 88 80 87

M info@praxis-institut-nord.de

I praxis-institut-nord.de



7. Die verantwortlichen Lehrenden einer Weiterbildung, die Lehrsupervisoren*innen, Referenten*innen und Peergruppen sind verpflichtet, eine Teilnehmenden Liste für jede Veranstaltung verantwortlich zu dokumentieren und entsprechend der Verordnung aufzubewahren (siehe Vorlage Teilnehmenden Liste 1.7).
8. Bei Seminaren, Lehrsupervisionen, Peergruppentreffen und Workshops ist sowohl das Hygienekonzept der Einrichtung des Veranstaltungsorts als auch das Konzept unseres Instituts zu beachten. Im Zweifelsfall gilt das Konzept, das höhere Ansprüche an die Hygiene stellt.
9. Testung, vor der Teilnahme und dem Besuch einer Veranstaltung des praxis instituts nord ist in jedem Fall ein Antigen-Schnelltest (Selbsttest oder medizinischer Schnelltest) durchzuführen, dieser darf max. 24h zurückliegen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind ein Test zur Anreise sowie ein weiterer im Test im Verlauf verpflichtend (2 Tests pro Woche). Die Testung entfällt mit entsprechendem Impf- oder Genesenennachweis. Die Dokumentation erfolgt über die Teilnahmeliste (siehe Vorlage Teilnehmenden Liste 1.7).

Das Hygienekonzept des praxis institut für systemische beratung nord orientiert sich an den Empfehlungen, Richtlinien und Hygieneplänen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Es gelten **grundsätzlich** die entsprechenden **aktuellsten** gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen der einzelnen Bundesländer und Kommunen. Diese sind unterschiedlich, bitte deshalb vor jeder Veranstaltung die aktuellsten Versionen sowie die entsprechenden Werte prüfen und einhalten.